

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Schweden

In Deutschland

Botschaft des Königreichs Schweden, Berlin, Rauchstraße 110787 Berlin, (0 30) 50 50 60(0 30) 50 50 67 89 ambassaden.berlin@gov.se
www.swedenabroad.com/de-DE/Embassies/Berlin/

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Schweden keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

FSME: Campingurlaubern und Reisenden, die Wanderungen in ländlichen Gebieten der Inselgruppen vor Stockholm, den Küstengebieten Södermanlands sowie den zentralen und östlichen Abschnitten des Mälär-Sees, der Insel Gotland und umliegenden Inseln in der Zeit von März bis Oktober planen, ist diese Impfung dringend anzuraten.

Winterurlauber in den genannten Gebieten benötigen diese Impfung nicht.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

In den Sommermonaten Mückenschutz beachten!

Hinweise

ACHTUNG: Die Freizügigkeit des Schengen-Abkommens für ausländische Einwohner eines Schengen-Landes GILT NICHT für Staatsangehörige von Somalia sowie nur eingeschränkt für Staatsangehörige von Afghanistan und Irak bei Reisen nach Schweden (siehe Abschnitt "Restriktionen"), sie benötigen IN JEDEM FALL ein vorab besorgtes Visum.

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an.

Das Schengen-Abkommen beinhaltet, dass die Grenzkontrollen für den Reiseverkehr zwischen diesen Ländern weitgehend entfallen (dafür wurden jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen des Schengen-Raumes verschärft; grundsätzlich kann jedes Schengen-Land zeitweilig wieder verstärkt Personenkontrollen durchführen, wenn die aktuelle Sicherheitslage dies erfordert). Für Reisende in den Schengen-Raum bedeutet dies:

Es muss ein sog. "Schengen-Visum" beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt.

Einreise ohne Visum

Visumfrei können die Nachfolgenden als Geschäftsreisende oder Touristen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen (KEINE Arbeitsaufnahme) in Schweden einreisen, wenn bei Ankunft vorgewiesen wird:

- Rück- oder Weiterreiseticket und -dokumente (außer bei Anreise mit Kfz)
- ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt

Beides wird von den Staatsangehörigen der EU-Länder sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz bei Einreise nicht gefordert.

Deutsche mit:

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass

Einreisebestimmungen

- Personalausweis

Für Kinder wird als Reisedokument auch der maschinenlesbare Kinderreisepass mit Foto akzeptiert.

Gültigkeit: Die Reisedokumente müssen für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.

Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

Minderjährige

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Für Deutschland/Österreich/Schweiz

Visit Sweden GmbH, Hamburg Michaelisstraße 2220459 Hamburg (040) 32 55 13 10 Service-Hotline

aus Deutschland (0 69) 22 22 34 96 (zum Normaltarif) germany@visitsweden.com www.visitsweden.com Broschürenbestellungen per Anrufbeantworter sowie persönliche Kundeninformation zu den Bürozeiten. Die Gebühren entsprechen dem Normaltarif.

Von Deutschland

Tyska Ambassaden, Stockholm Skarpögatan 911527 Stockholm Tyska Ambassaden Box 2783211593 Stockholm /Schweden (0046 8) 670 15 00 Rechts- und Konsularabteilung: (0046 8) 670 15 71 (0046 8) 670 15 72 info@stockholm.diplo.de www.stockholm.diplo.de

Reiseland: Norwegen

In Deutschland

Königlich Norwegische Botschaft Rauchstraße 110787 Berlin, (0 30) 50 50 58 600 (0 30) 50 50 58 601 emb.berlin@mfa.no www.norwegen.org; www.norwegen.no

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Norwegen keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:

gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich

gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder

chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Auf den Inseln von Spitzbergen jeglichen Kontakt zu zutraulich wirkenden Wildtieren vermeiden.

Hinweise

* Aufenthaltsdauer/Arbeitsaufnahme:

Den Staatsangehörigen der EU-/EFTA-Länder ist es aufgrund der "Freizügigkeitsrichtlinie", gültig für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), erlaubt, sich zeitlich unbefristet in Norwegen aufzuhalten und einer Tätigkeit nachzugehen (für die Schweizer Staatsangehörigen ist dies ebenso möglich; Grundlage ist hierfür das Abkommen über den freien Personenverkehr - FZA).

Minderjährige

* Jugendlichen unter 16 Jahren, die nicht in Begleitung der Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, wird zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten die Mitnahme einer von beiden Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebenen Einverständniserklärung empfohlen. Sollten die Jugendlichen ein Visum benötigen, ist diese Erklärung, amtlich beglaubigt, schon zur Visumbeantragung erforderlich.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Einreisebestimmungen

* Bei Minderjährigen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt in den meisten Ländern die gesetzliche Volljährigkeit. Es gibt jedoch auch zahlreiche Länder, in denen die Volljährigkeit später oder auch früher beginnt.

Einreise ohne Visum

Visumfrei können die Nachfolgenden als Geschäftsreisende oder Touristen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen in Norwegen einreisen, wenn bei Ankunft vorgewiesen wird:

- Rück- oder Weiterreiseticket (außer bei Anreise mit Kfz) und -dokumente
- ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt

Beides wird von den Staatsangehörigen der EU-Länder sowie Island, Liechtenstein, Schweiz bei Einreise nicht gefordert.

Deutsche mit:

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Personalausweis, für einen längeren Aufenthalt ist der Reisepass empfehlenswert, da ein Personalausweis zur Vorlage bei Banken und Behörden oft nicht genügt

Für Kinder wird als Reisedokument auch der maschinenlesbare Kinderreisepass mit Foto akzeptiert.

Gültigkeit: Die Reisedokumente müssen für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.

Für Deutschland/Österreich/Schweiz

Innovation Norway, Hamburg Caffamacherreihe 520355 Hamburg Innovation Norway Postfach 11 33 1720433 Hamburg (0 40) 229 41 50(0 40) 22 94 15 88 E-Mail: germany@innovationnorway.no hamburg@innovationnorway.no www.innovationnorway.no www.visitnorway.com

Von Deutschland

Federationsrepublikken Tysklands ambassade Oscarsgate 450244 Oslo (0047) 23 27 54 00(0047) 22 44 76
72 info@oslo.diplo.de www.oslo.diplo.de